Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

- Einreisegenehmigung erforderlich !
- Reisepass erforderlich !
- Kein Visum erforderlich ✓
- Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich ✓
- Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓
- Keine Reisekrankenversicherung erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

USA / Vereinigte Staaten

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein. Ein biometrischer Reisepass ist für die visumsfreie Einreise erforderlich.*
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Achtung: Eine neue Anordnung erfordert seit dem 20.01.2025 bei der Einreise in die USA die Angabe des Geschlechts „männlich“ oder „weiblich“ bei ESTA-Anträgen, basierend auf dem Geschlechtseintrag bei Geburt. Reisende mit dem Geschlechtseintrag „X“ oder einem abweichenden aktuellen Geschlechtseintrag sollten vor der Reise die zuständige US-Auslandsvertretung kontaktieren und die für sie geltenden Einreisebestimmungen erfragen.

Achtung: Die visafreie Einreise in die USA kann nur mit biometrischen Reisedokumenten erfolgen. **Reisende mit vorläufigem Reisepass oder Kinderreisepass können nicht am ESTA-Verfahren teilnehmen und benötigen ein Visum.** Dies gilt nicht bei Reisepässen für Kinder, die nach dem 01.01.2024 ausgestellt wurden. Sie gelten als biometrischer Reisepass.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Achtung: Aufgrund des derzeitigen Ebola-Ausbruchs auf dem afrikanischen Kontinent ist die Einreise in die Vereinigten Staaten für ausländische Staatsangehörige, die sich in den letzten 21 Tagen in der **Demokratischen Republik Kongo**, in **Uganda** oder im **Südsudan** aufgehalten

haben, untersagt. Das Einreiseverbot gilt auch für Personen mit rechtmäßigem Daueraufenthaltsstatus in den USA (Green Card-Inhaber).

Zuletzt geändert: 26. Juni 2026 10:38

Zusätzliche Informationen zur Einreise
Um die Einreise in die USA zu beschleunigen, wird Reisenden die Nutzung der **Mobile Passport Control (MPC) App** empfohlen. Mithilfe dieser offiziellen App können Pass- und Zolldaten den Grenzbehörden bereits vorab elektronisch übermittelt werden. Dies ermöglicht die Nutzung spezieller MPC-Zugänge an teilnehmenden Flughäfen (sowie einigen Landgrenzübergängen im Bundesstaat Washington), was die Wartezeit bei der Einreise teils erheblich verkürzt. **Achtung**: *Die App kann nur von Reisenden genutzt werden, die bereits zuvor im Rahmen des Visa Waiver Programs (ESTA) in die USA eingereist sind*. Erstmalig in die USA einreisende Personen können die MPC nicht verwenden und müssen sich am Schalter anstellen.
Weitere Informationen sowie eine Liste der MPC-fähigen Flughäfen sind auf der Webseite der U.S. Customs and Border Protection verfügbar.
Mobile Passport Control - U.S. Customs and Border Protection
Hinweis: Ausländische Staatsangehörige müssen sich bei den Behörden registrieren und ihre Fingerabdrücke abgeben, wenn sie sich mehr als 30 Tage im Land aufhalten.
Betroffene Reisende müssen ein Konto bei der US-Einwanderungsbehörde anlegen und einen Termin für die Abnahme von Fingerabdrücken vereinbaren. Da Flugpassagiere bereits registrierungspflichtig sind, gilt die Regelung hauptsächlich für diejenigen Reisenden, die auf dem Landweg in die Vereinigten Staaten reisen. Von der Registrierung grundsätzlich ausgenommen sind Minderjährige unter 14 Jahren sowie Reisende im Besitz eines gültigen Visums.

Hinweis: Personen, die auf dem Landweg oder mit der Fähre von ausgewählten Häfen in die USA reisen, müssen den Grenzbehörden bei Ankunft das I-94-Formular zur Dokumentation der Ein- und Ausreisedaten vorlegen. Betroffenen Reisenden wird empfohlen, das I-94-Formular vorab online zu beantragen und somit den Einreiseprozess zu beschleunigen. Die Gebühr beträgt derzeit 30 USD.
I-94-Formular
In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Zuletzt geändert: 21. April 2026 08:39

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

✓ **Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein**
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.

Zuletzt geändert: 21. Januar 2026 13:03

! **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Ja**
Für die Einreise in die USA auf dem Luft-, Land- oder Seeweg (auch Kreuzfahrten) ist eine Registrierung über das Electronic System for Travel Authorisation (ESTA) erforderlich.
Die ESTA muss spätestens 72 Stunden vor Reiseantritt beantragt werden. Mit einer erteilten ESTA dürfen Reisende über einen Zeitraum von 2 Jahren jeweils für maximal 90 Tage in die USA reisen, vorausgesetzt, dass ihr Reisepass weiterhin gültig ist und sich keine Angabe, die in der ESTA enthalten ist, geändert hat.
Electronic System for Travel Authorization (ESTA)
ESTA-Gebühren
Die Genehmigung kann auch über mobile Geräte beantragt werden:
Mobile Electronic System for Travel Authorization (ESTA) - Android
Mobile Electronic System for Travel Authorization (ESTA) - iOS

Achtung: Reisende, die nach dem 01.03.2011 einen der folgenden Staaten besucht haben, sind vom Visa Waiver Program / der ESTA-Registrierung ausgeschlossen: Nordkorea, Iran, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, Syrien, Jemen. Betroffene Personen müssen für die Vereinigten Staaten ein Visum bei der entsprechenden Auslandsvertretung beantragen. Dies gilt auch für Reisende, die sich am oder nach dem 12.01.2021 in Kuba aufgehalten haben (einschließlich Transit).

Hinweis: Kreuzfahrtreisende sind angehalten, eine Kopie ihrer ESTA-Genehmigung ausgedruckt mitzuführen, obwohl dies seitens der offiziellen ESTA-Webseite nicht erforderlich ist.

Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

✓ **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Aufenthaltsverlängerung
Reisende, die im Rahmen des Visa Waiver Program (d.h. mit ESTA) eingereist sind, können ihren Aufenthalt in den Vereinigten Staaten nicht verlängern.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung
Die Einfuhr von Landes- und Fremdwährung ist unbeschränkt möglich. Beträge über 10.000 USD sind jedoch meldepflichtig.
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Die Einfuhr von Pflanzen, Fleisch- und Molkereiprodukten sowie Fisch ist untersagt. Weiterhin verboten ist die Einfuhr von Betäubungsmitteln, Marihuana, gefährlichen Drogen, Absinth (und alle anderen Spirituosen, die Artemisia absinthium enthalten).
Wildtiere, Fische und deren Erzeugnisse unterliegen Beschränkungen. Aus Wildtieren hergestellte Artikel wie Kleidung (z. B. Leopardenfellmäntel, Krokodilschuhe usw.), Geldbörsen, Schnitzereien usw. sind verboten.
Für die Einfuhr von Waffen und Munition benötigt man eine Einfuhrgenehmigung vom Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives (ATF).
Gold: Die Einfuhr von Goldmünzen oder kleinen, nicht kommerziellen Goldmengen muss bei der Ankunft angemeldet werden.
Ausländische Staatsangehörige dürfen alle sechs Monate Geschenke im Wert von maximal 100 USD zollfrei einführen, wenn ihr Aufenthalt in den USA nicht weniger als 72 Stunden beträgt.
Mengen von mehr als einem US-Quart alkoholischer Getränke pro Person, die in bestimmte Bundesstaaten eingeführt werden, unterliegen den örtlichen Steuern. Weitere Informationen erhalten Sie beim Distilled Spirits Council of the USA.
Alkoholische Getränke und Zigaretten können nicht in den Freibetrag von 100 USD für Geschenke einbezogen werden. Wenn Sie die Geschenkbefreiung von 100 USD nicht in Anspruch nehmen können, dürfen Sie Artikel bis zu einem Wert von 50 USD einführen, einschließlich maximal 100 Zigarren oder 3 Pfund Tabak. Tabak. Die Freigrenze von 50 USD kann nicht für Mitglieder einer Familie kombiniert werden.
In die USA zurückkehrende Einwohner können im Ausland erworbene Artikel im Wert von bis zu 800 USD zollfrei einführen, wenn sie sich mindestens 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben und ihre Zollbefreiung in den vorangegangenen 30 Tagen nicht in Anspruch genommen haben (siehe 3. unten - "Wenn kein Anspruch besteht").

Für Einreisen direkt aus Amerikanisch-Samoa, Guam oder den US-Jungferninseln: Zollbefreiung von max. USD 1600,- (wovon max. USD 800,- anderswo als auf diesen Inseln erworben werden können).
Mitglieder einer Familie, die in einem Haushalt leben und gemeinsam in die USA zurückkehren, können die erworbenen Artikel für die Anwendung des Pauschalzollsatzes zusammenfassen. Zum Beispiel würde eine vierköpfige Familie ihre Artikel zu einem Gesamtwert von USD 3.200,- zusammenfassen und zum Pauschalzollsatz einführen.
Weitere Informationen in Bezug auf Zollvorschriften bietet nachstehende Webseite:
Zollbehörde USA
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Medikamente
Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.
Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen

Zusatzinformationen
Grenzbeamte können bei der Einreise ohne Nennung von Gründen die Herausgabe von Passwörtern verlangen. Andernfalls droht die Beschlagnahmung der Geräte oder die Verweigerung/Verzögerung der Einreise.
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Minderjährige, die mit nur einem Elternteil / einem Sorgeberechtigten reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung des anderen Elternteils / des zweiten Sorgeberechtigten.

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten
Minderjährige, die alleine reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung beider Eltern/der Sorgeberechtigten.

Weitere Anmerkungen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler
Personen, die neben der US-Staatsbürgerschaft noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen mit ihrem amerikanischen Reisepass in die USA einreisen.
Reisende, die auch Staatsbürger von Nordkorea, Iran, Irak, Sudan oder Syrien sind, sind vom Visa Waiver Program / der ESTA-Registrierung ausgeschlossen und müssen ein Visum beantragen.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen
Hepatitis A

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
Denguefieber (v.a. Mückenstiche)
Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)
Meningokokken
Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**
Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Zusatzinformationen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung
Die Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung ist unbeschränkt möglich. Beträge über 10.000 USD sind jedoch meldepflichtig.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen
Personen, die neben der US-Staatsbürgerschaft noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen mit ihrem amerikanischen Reisepass ausreisen.

Informationen zu Minderjährigen
Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

911

Gut zu wissen

Hauptstadt	Washington, D.C.
Sprachen	Englisch
Währung	Dollar (USD)
Telefonvorwahl	+1
Trinkgelder	Trinkgelder werden bei Dienstleistungen grundsätzlich erwartet. *Restaurants*: mindestens 20 % der Rechnungssumme. War der Service schlecht, sind dennoch 10 % angemessen. *Bars*: 1 USD pro Getränk oder 20 % der Gesamtsumme *Hotels*: Reinigungskräfte erhalten im Normalfall 2 - 3 USD pro Zimmer/Tag, für Gepäckträger/Pagen sind 1 - 2 USD pro Gepäckstück üblich (bei schwerem Gepäck auch mehr) *Taxis*: 15 - 20 % des Fahrpreises

Bei sonstigen Dienstleistern (u.a. Friseur, Spa, Lieferdienste) ist ebenfalls ein Trinkgeld in Höhe von 10 - 15 % der Gesamtrechnung üblich.

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität
Landesweit ist eine EU-vergleichbare medizinische Versorgung zu erwarten.
Reisende sollten beachten, dass die Krankenhausdichte in eher ländlichen Gebieten nicht sonderlich hoch ist und eventuell größere Entfernungen zurückzulegen sind, bis die nächste medizinische Einrichtung erreicht wird.
Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten
In der Regel sind die Behandlungskosten vor Ort zu begleichen. Die Zahlung kann üblicherweise bar oder per Kreditkarte erfolgen.
Dies gilt auch für Notfälle.

Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen
Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

Geld

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

! **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt.
Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen
Der Umtausch von Euro in US-Dollar kann nicht bei allen Banken vorgenommen werden. In vielen Fällen ist hierfür der Gang zu einer Wechselstube notwendig, wo Gebühren anfallen.
Wechselstuben sind zudem nicht in allen Regionen verfügbar.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die

Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

! **Steckdosenadapter: Ja**
Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.
Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk
Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

Verkehr

✓ **Internationaler Führerschein erforderlich: Nein**
Achtung: In einigen Bundesstaaten ist ein internationaler Führerschein in Verbindung mit dem nationalen Führerschein Pflicht.

Tempolimit innerorts
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

In den meisten Bundesstaaten der USA gelten innerorts Höchstgeschwindigkeiten von 20 bis 25 mph (miles per hour).

Tempolimit außerorts
In den meisten Bundesstaaten der USA gelten außerhalb von Städten und Ortschaften Höchstgeschwindigkeiten von 30 bis 55 mph (miles per hour).

Tempolimit Schnellstraße
In den meisten Bundesstaaten der USA gelten auf Schnellstraßen Höchstgeschwindigkeiten von 55 bis 70 mph (miles per hour).

Tempolimit Autobahn
In den meisten Bundesstaaten der USA gelten auf Autobahnen (Highways) Höchstgeschwindigkeiten von 55 bis 85 mph (miles per hour).

Promillegrenze
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,0.

Zusatzinformationen
In den USA gilt Rechtsverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten
Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist außerhalb lizenzierter Lokale illegal und kann strafrechtlich geahndet werden.

Das Baden und Sonnenbaden im öffentlichen Raum ist nur in vollständiger Badekleidung gestattet. Es gilt ein striktes Nacktheitsverbot: Der Intimbereich muss bei allen Personen stets bedeckt bleiben, für Frauen ist zudem das Entblößen des Oberkörpers untersagt. Zuwiderhandlungen sind strafbar und werden von den Behörden konsequent geahndet.

Prostitution ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Dies kann für das Angebot oder für die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen gelten.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Die Nutzung von Drohnen in nicht genehmigten Gebieten kann strafrechtlich verfolgt werden. Reisende sollten sich über die örtliche Gesetzgebung informieren.
Drohnen über 250 Gramm unterliegen bei der Federal Aviation Administration (FAA) der Registrierungspflicht und benötigen eine digitale Kennung (Remote ID).

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Zuletzt geändert: 22. Mai 2026 07:50

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:
EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.
Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale
Touristeninformationen USA

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel

https://botravel.de/

info@botravel.de

(+49)7651 97 200 66

Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg